

sungsfragen» bezeichnen alle verfassungspolitischen Detailregelungen, die den eigentlichen Gegenstand der Reform bildeten. Darüber hinaus werden unter diesem Label alle Erwähnungen der Themen Machtverteilung (zwischen den Verfassungsorganen) und Staatsform (Balance der Dualität von Demokratie und Monarchie) erfasst, auch wenn sie nicht auf eine konkrete Verfassungsbestimmung Bezug nehmen. «Verfahrensfragen» umfassen die Einzelthemen politischer Prozesse (Verhandlungslösung, parlamentarische Beratung, Volksinitiative samt Gegeninitiative), das Handeln politischer Akteure (Parteien, Fürst, Regierung, parlamentarische Gremien etc.) und schwergewichtig Formen und Folgen der politischen Auseinandersetzung (Kampagnenaktivitäten, Kommunikationsstile, Uneinigkeit und Zerstrittenheit etc.). Unter dem Etikett «Vertrauensfrage» werden schliesslich alle Thematisierungen der Haltung zu und des Schicksals von Landesfürst Hans-Adam II. und Angehörigen seiner Familie unter Einschluss der Wohnsitzfrage zusammengezogen (Vertrauen, Dankbarkeit, Loyalität, Heimat, Identität etc.). Zusätzlich zu den Proportionen dieser drei Themengebiete weist die folgende Tabelle Anteilswerte für die jeweils wichtigsten Einzelthemen innerhalb der Blöcke aus. Die Auswertung beruht auf 6882 Thematisierungen in 3893 Stellungnahmen (Mehrfachnennungen möglich).

Im Vergleich der beiden Landeszeitungen fällt zunächst die beinahe vollständige Identität der inhaltlichen Strukturen auf. Das ist offensichtlich nicht nur ein Effekt der Veröffentlichung identischer Zulieferbeiträge, wie ein Blick auf die nächsten beiden Spalten der Tabelle verdeutlicht. Vielmehr wirkt sich hier die Tatsache aus, dass beide Blätter regelmässig über die gleichen Ereignisse berichten (müssen). Differenzen betreffen allenfalls die Tonalität, Akzentuierung, Personenberücksichtigung etc., aber eben nicht die Themenstruktur der Berichterstattung. In beiden Blättern haben der Verfahrensablauf mit seinen vielen Wendungen und (vor allem in den ersten eineinhalb Jahren) das Handeln der Akteure die grösste Aufmerksamkeit erfahren. Der Befund belegt insoweit, dass die Dokumentation und Kommentierung der parteipolitisch geprägten *politics* im Selbstverständnis des Liechtensteiner Journalismus als dessen eigentliches Kerngeschäft gilt. Die Thematisierungshäufigkeit der ursprünglichen Kernfragen der Verfassungsdiskussion ist aber nur unwesentlich geringer ausgeprägt. Mehr als 40 Prozent aller Nennungen entfielen auf verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Details im Umkreis der Revision. Dabei genossen das Verfahren der Richterbestel-